

Verhaltenskodex für Lieferanten

vom 02. April 2025

I. Einleitung

Die TX Group AG und ihre verbundenen Unternehmen¹ („TXG AG“) übernehmen Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Umwelt und künftigen Generationen. Wir verpflichten uns zu ethischem Handeln und zur Einhaltung unserer sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung, wie in unseren internen Richtlinien festgelegt.

Auf dieser Basis erwarten wir von unseren Lieferanten, die hier aufgeführten Grundsätze einzuhalten, die Teil des zwischen uns geschlossenen Vertrages sind.

II. Grundsätze

II.1. Wesentliche Vertragspflichten

Die Beachtung dieses Verhaltenskodexes ist eine grundlegende Pflicht für alle Lieferanten der TXG AG. Wir fordern unsere Lieferanten auf, auch ihre Zulieferer und Subunternehmer zur Befolgung dieses Verhaltenskodexes zu verpflichten. Die Einhaltung eigener Verhaltenskodizes ist akzeptiert, solange diese mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex übereinstimmen.

II.2. Umgang mit nationalem und internationalem Recht

Als Lieferanten der TXG AG sind sie verpflichtet, stets alle geltenden Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Pflichten einzuhalten und insbesondere die in den nachfolgend unter Ziffern II.3 bis II.6 aufgeführten Bestimmungen aufgeführten Grundsätze zu beachten.

II.3. Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ein Arbeitsumfeld fördern, das frei von Diskriminierung jeglicher Art ist, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Nationalität oder politische Meinung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gleiche Chancen auf Einstellung, Ausbildung und Beförderung haben.

Die Freiheit der Mitarbeitenden, sich zu organisieren und für ihre Rechte einzustehen, muss respektiert werden, in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen.

¹ Als verbundene Unternehmen der TXG AG gelten jeweils alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften (vgl. Angaben zur Konzernrechnung im Geschäftsbericht).

Die Nutzung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in jeglicher Form ist untersagt. Lieferanten müssen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass solche Praktiken nicht in ihren Betrieben oder Lieferketten vorkommen.

Lieferanten bieten allen Mitarbeitenden eine faire und angemessene Vergütung für ihre Arbeit, die mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhnen entspricht. Arbeitszeiten müssen alle anwendbaren Gesetze und Standards für reguläre Arbeitszeiten, Überstunden und Ruhezeiten einhalten.

Lieferanten haben ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen und aufrechtzuerhalten. Dazu gehören geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, so insbesondere angemessene Schulungen, die Bereitstellung von Schutzausrüstung und Durchführung regelmässiger Sicherheitsüberprüfungen.

Lieferanten müssen transparente und zugängliche Beschwerdeverfahren einrichten, die Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglichen, Bedenken oder Verstösse gegen die Arbeitspraktiken ohne Angst vor Vergeltung zu melden. Diese Verfahren sollen eine faire und zeitnahe Untersuchung von Beschwerden und, falls notwendig, angemessene Abhilfemassnahmen gewährleisten

II.4. Ökologisch verantwortliches Handeln

Lieferanten halten alle relevanten lokalen, nationalen und internationalen Umweltschutzgesetze, -vorschriften und -standards ein. Dazu gehören auch die Vorschriften zur Luft- und Wasserreinigung sowie zum Abfallmanagement.

Lieferanten sind angehalten, Emissionen und Abfälle zu minimieren und umweltfreundliche Technologien und Praktiken einzusetzen.

Lieferanten bemühen sich, den Verbrauch von Wasser, Energie und anderen natürlichen Ressourcen in ihren Betrieben zu optimieren und einen nachhaltigen Umgang anzustreben. Wo immer möglich, sollen Massnahmen zur Energie- und Wasserersparnis und zur Schonung der Bodenressourcen ergriffen werden.

II.5. Verhalten im Geschäftsverkehr

Lieferanten dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken beteiligen. Dies beinhaltet das strikte Verbot, direkt oder indirekt, unzulässige Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder zu akzeptieren, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder zu erlangen. Lieferanten müssen in allen ihren Geschäftstätigkeiten und -beziehungen Integrität und Transparenz wahren.

Lieferanten verpflichten sich, faire Geschäftspraktiken zu fördern und alle geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze zu beachten. Dies schliesst Praktiken wie Preisabsprachen, Marktmanipulationen oder andere wettbewerbswidrige Vereinbarungen aus. Unser Ziel ist es, einen freien und fairen Markt zu gewährleisten, auf dem Wettbewerb auf der Basis von Qualität, Service und Innovation erfolgt.

Lieferanten verpflichten sich, den Schutz des geistigen Eigentums Dritter zu respektieren. Dies beinhaltet das strikte Verbot, direkt oder indirekt, unbefugt geistiges Eigentum zu nutzen, zu reproduzieren oder weiterzugeben. Lieferanten müssen sicherstellen, dass in all ihren Geschäftstätigkeiten und -beziehungen die Rechte der Urheber gewahrt und geschützt werden.

II.6. Künstliche Intelligenz, Datensicherheit und Datenschutz

Lieferanten verpflichten sich, ihre Verfahren zur Datenverarbeitung, die Anwendung von KI-Algorithmen und die Nutzung von Daten klar und verständlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss der TXG AG auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden und muss sämtlichen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie den spezifisch mit dem Lieferanten festgelegten Anforderungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit entsprechen. Bei der Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) verpflichten sich die Lieferanten, die geltenden Grundsätze der EU und der Schweiz zu beachten. Der Einsatz von KI-Systemen muss für die Nutzenden transparent sein und darf keine Diskriminierung beinhalten.

Der Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung der Datensicherheit sind von höchster Bedeutung. Lieferanten müssen alle relevanten Datenschutzgesetze und -bestimmungen einhalten und angemessene technische und organisatorische Massnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Beschädigung zu schützen. Dies schliesst die Verpflichtung ein, die Privatsphäre der betroffenen Personen zu respektieren und Daten nur für legitime Geschäftszwecke zu verarbeiten.

III. Audits und Korrekturmassnahmen

Lieferanten sind verpflichtet, der TXG AG alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die eine Überprüfung der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen ermöglichen. Dies beinhaltet insbesondere relevante Dokumentationen, Zertifizierungen, Audit-Berichte sowie spezifische Antworten auf direkte Anfragen der TXG AG.

Sollte festgestellt werden, dass ein Lieferant diesen Verhaltenskodex nicht vollständig einhält, ist es dessen Pflicht, unverzüglich einen detaillierten und realistischen Aktionsplan zu erstellen, der Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel aufzeigt. Der Lieferant muss die TXG AG umgehend über die geplanten Korrekturmassnahmen informieren und regelmässige Updates zum Fortschritt der Umsetzung bereitstellen. Der Aktionsplan soll klare Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten enthalten, um eine zügige und effektive Lösung der Probleme zu gewährleisten.

Bei wesentlichen Verstössen behält sich die TXG AG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung gemäss den anwendbaren vertraglichen Bestimmungen zu beenden.

IV. Meldestelle bei Verstössen

Haben unsere Lieferanten einen Verdacht oder Kenntnis von Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex, sind diese unverzüglich der TXG AG zu melden. Primäre Ansprechperson ist die jeweilige Kontaktperson der TXG AG. Alternativ können unsere Lieferanten auch eine Meldung an die Compliance-Meldestelle verfassen (E-Mail an compliance@tx.group).

Die TXG AG verpflichtet sich, alle Meldungen sorgfältig zu prüfen und angemessene Massnahmen zu ergreifen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen werden nach Bedarf vorgenommen und den Lieferanten mitgeteilt.

Die TXG AG erwartet von allen Lieferanten und deren Unterlieferanten die vollständige Einhaltung dieses Verhaltenskodexes als Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung.

Verpflichtungserklärung

Mit der Unterzeichnung des Dokuments wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Kodex der TXG AG gelesen wurde und die darin erwähnten Anforderungen als integraler Bestandteil der gegenseitigen Vertragsbeziehungen berücksichtigt resp. eingehalten werden.

Ort/Datum

Unternehmen/Unterschrift